

**Voraussichtliche Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung¹
ab 01.01.2020**

Niederspannung	netto	brutto²
Eintarif		
Wirkarbeitsmessung	11,95 €/a	14,22 €/a
Mehrtarif		
Wirkarbeitsmessung	14,66 €/a	17,45 €/a
Registrierende Leistungsmessung		
Registrierende 1/4h- Lastgangmessung ohne Wandler	195,80 €/a	233,00 €/a

Mittelspannung

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung ohne Wandler	195,80 €/a	233,00 €/a
---------------------------------------------------	------------	------------

Zuschläge

Stromwandler für Niederspannung	27,56 €/a	32,80 €/a
Strom- und Spannungswandler für Mittelspannung	311,14 €/a	370,26 €/a
Monatliche Registrierung des maximalen 1/4h- Leistungsmittelwertes bei Wirkarbeitsmessung	49,43 €/a	58,82 €/a
Telekommunikationskomponente Funknetz	67,42 €/a	80,23 €/a
Ablesung 1/2- jährlich ³⁾	3,05 €/a	3,63 €/a
Ablesung 1/4- jährlich ³⁾	9,15 €/a	10,89 €/a
Ablesung monatlich ³⁾	36,61 €/a	43,57 €/a

¹⁾ entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG

²⁾ Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

³⁾ Selbstablesekarte bzw. Zählerstandsmeldung über Direktservice

Hinweis/Vorbehalt:

Hinweis / Vorbehalt

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis für das Jahr 2020 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Zittau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2019 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2020 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2019 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2020 verbindlichen Netzentgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.